

Qualitätssicherung Hämotherapie 2022

Die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie)“ ist seit dem 06. November 2005 in Kraft und wird regelmäßig aktualisiert. Sie möchte alle Beteiligten bei der guten Versorgung der Patientinnen und Patienten unterstützen.

Die Richtlinie ist zu finden auf der Internetseite der Bundesärztekammer: <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/medizin-und-ethik/wissenschaftlicher-beirat/stellungnahmen-richtlinien-jahresberichte/haemotherapie-transfusionsmedizin/richtlinie-zur-gewinnung-von-blut-und-blutbestandteilen-und-zur-anwendung-von-blutprodukten-richtlinie-haemotherapie>.

Im Jahr 2023 wurde sie erneut in einer geänderten Version verabschiedet.

Für die Einrichtungen der Krankenversorgung in Sachsen ist die Umsetzung der auf dem Transfusionsgesetz basierenden „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ Normalität geworden. Dank des hohen Engagements aller Befassten und der kompetenten Betreuung der Einrichtungen durch die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie verlief die Berichterstattung, trotz der spürbaren Nachwirkungen der Pandemiesituation und der Auswirkungen der Umstrukturierung der Versorgungslandschaft mit ihren Erschwernissen, ohne nennenswerte Ereignisse. Für das Berichtsjahr 2022 konnte die Antwortquote unter den o. g. Aspekten gehalten werden. Insgesamt wurden 133 Einrichtungen kontaktiert – 81 Krankenhäuser und 52 Praxen/MVZ. 63 Prozent der Einrichtungen antworteten fristgerecht bis zum 01. März 2023, 29 Prozent bekamen eine Terminverlängerung, und acht Prozent der Berichtspflichtigen erhielten eine Erinnerung.

Die Hämotherapie-Richtlinie der Bundesärztekammer sieht vor, dass die Landesärztekammern die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie bei der Umsetzung ihrer Aufgaben unterstützen. Bislang wurden dafür:

- Berichtsformulare entwickelt und optimiert, jährlich versandt und entgegengenommen,
- ein E-Mail-Verteiler aufgebaut und auf diesem Weg Informationen vermittelt,
- die direkte Vernetzung der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie gefördert,
- die Qualifikation der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie überprüft und Einvernehmen mit den Trägern und später mit den Krankenhausleitungen bezüglich der Benennung der Qualitätsbeauftragten hergestellt,
- jährlich ein Dialog zu vermuteten Mängeln eingeleitet und ein Kriterienkatalog dazu entwickelt und weiterentwickelt,
- die Internetseite der Sächsischen Landesärztekammer zu dieser Thematik überarbeitet und gepflegt,
- die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie differenziert beraten,
- regelmäßig Kurse für Transfusionsverantwortliche/-beauftragte und später auch für Leiter von Blutdepots angeboten und für eine online-Teilnahme geöffnet,
- Artikel zur Auswertung der Ergebnisse verfasst,
- mit den Arbeitskreisen Hämotherapie zusammengearbeitet,
- der Bundesebene zugearbeitet,
- neue Themen und Entwicklungen auf den Weg gebracht.

Für das Berichtsjahr 2022 wurden nirgendwo schwere Defizite festgestellt, in einigen Einrichtungen mussten Kleinigkeiten nachgebessert oder ergänzt werden.

Besonders beliebt ist der jährliche Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten, der für eine online-Teilnahme erweitert wurde. Dieser fand am 19. September 2023 als Hybridveranstaltung zum zehnten Mal statt.

Unter anderem hielt Herr Dr. Rünz, der Chefarzt des Instituts für Laboratoriumsmedizin, Transfusionsmedizin und Mikrobiologie des Klinikverbundes Südwest, einen Vortrag zu Erfahrungen mit Patient Blood Management und stellte eine Vielzahl von praktischen und schnell umsetzbaren Tipps und Tricks vor.

Besonders interessant für alle Beteiligten waren die regelmäßigen Vergleiche der verschiedenen im Klinikverbund Südwest angeschlossenen Kliniken, die über Stichproben erstellt wurden. Zentrale Punkte mit einem 100%-Ansatz dabei sind

- Patientenaufklärung vorhanden?
- Korrekte Indikation dokumentiert?
- Blutgruppenbefund vorhanden?
- Bedside-Test durchgeführt?
- Patientendokumentation lückenlos?
- Chargendokumentation vorhanden?
- Hausinterne Checkliste Transfusion abgearbeitet?
- Dokumentation im Arztbrief mit korrekter Diagnose?

Hier ist es natürlich für alle Kliniken ein besonderer Anreiz zu sehen, welche Klinik wie abschneidet. Nur auf dem Boden von konkreten und nachvollziehbaren Daten hat Veränderung eine Chance.

Ergänzende Richtlinie für die Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen

Die Richtlinien der Bundesärztekammer für die periphere Blutstammzellspende, für Nabelschnurrestblut und für die unverwandte Spende wurden bereits vor zwei Jahrzehnten geschrieben. Deren aktuelle Überarbeitungen sind in einer Richtlinie zusammengefasst und 2018 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer erstmals fortgeschrieben worden.

Betroffen sind in Sachsen primär die beiden Universitätskliniken und das Klinikum Chemnitz, hier ergeben sich für die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie zusätzliche Berichtspflichten. Die zu überprüfenden Punkte finden sich in einer angefügten Seite des Berichtsformulars.

In Sachsen betrifft diese Richtlinie nur die drei Maximalversorger, die entsprechend angeschrieben wurden. Die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie haben die hinzugekommenen Punkte überprüft und berichtet, Mängel wurden keine festgestellt.

Kliniken, die Nabelschnurvenenblut entnehmen, müssen bezüglich der Vorgaben aus der überarbeiteten Richtlinie ihre Nabelschnurvenenblutbank kontaktieren und klären, wie die einzelnen Prozesse festgelegt sind.

Fazit:

Das Erkennen struktureller sowie organisations- und kommunikationsbedingter Verbesserungspotentiale birgt eine große Chance, die Arbeitsabläufe im Sinne der Patienten und der Beschäftigten zu optimieren und wird von den Einrichtungen und ihren Mitarbeitenden zunehmend auch als eine solche wahr- und angenommen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.slaek.de → Ärzte → Qualitätssicherung → Qualitätssicherung Blut und Blutprodukte (und hämatopoetische Stammzellzubereitungen).

Anfragen und Anregungen bitten wir an
Ärztliche Geschäftsführerin,
Tel. 0351 8267311,
E-Mail: p.klein@slaek.de,
zu richten.